

Landesverband Sachsen-Anhalt

Podiumsdiskussion „Jugend und Gewalt – Opfer und Täter“ am 19. Juni 2008 im Roncalli Haus in Magdeburg

Auf Einladung des Landesverbands diskutierten über dieses Thema Prof. Dr. Angela Kolb, Justizministerin des Landes Sachsen-Anhalt, Winfried Willems, Staatssekretär im Kultusministerium, Prof. Dr. Kai Bussmann, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie der Martin-Luther-Universität Halle/Saale, Karsten Buksch, Vorsitzender des Landeselternrates und Marc Gehrman vom Landeschülerrat.

Die Verhinderung und Eindämmung von Gewalt, bei der Jugendliche Täter und Opfer sein können, ist – so die Vorsitzende des Landesverbands und Moderatorin Dr. Afra Waterkamp-Faupel – ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen, dessen stetiger Bearbeitung es bedarf. Die Situation und Projekte gegen Jugendgewalt in Sachsen-Anhalt zu beleuchten und dem Publikum Gelegenheit für Fragen und eigene Beiträge zu geben, sei das Ziel der Veranstaltung.

Prof. Dr. Kolb erläuterte, dass die Kriminalstatistiken des Landes einen Anstieg bei Gewalt- und Sexualstraftaten von Jugendlichen, insgesamt aber seit Beginn der neunziger Jahre sinkende Zahlen auswiesen. Auffällig sei, dass immer jüngere Kinder straffällig würden. Der wesentliche Teil einer Strategie zur Bekämpfung der Jugendkriminalität müsse Prävention sein. Vordringliche Aufgabe der Strafverfolgungsorgane sei es, das Strafverfahren der Tat so schnell wie möglich folgen zu lassen und dessen Ergebnisse zügig umzusetzen. Erwartungen verbindet sie mit Fallkonferenzen, die Intensiv- und Mehr-

fachtäter zur Zielgruppe haben. Im Rahmen einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit von Polizei, Jugendstaatsanwalt, Gericht und Erziehungsberechtigten werden Fallpläne entwickelt, die einzelfallbezogene Reaktionen auf delinquentes Verhalten unter Berücksichtigung des persönlichen Lebensumfeldes eines Jugendlichen festlegen.

Für das soziale Verhalten eines Jugendlichen sei in erster Linie die Familie, aber auch die Schule verantwortlich, betonte Staatssekretär Willems. Er erläuterte Maßnahmen zur Gewaltprävention an Schulen, so die Angebote der Schulsozialarbeit und Streitschlichter- bzw. Mediationsprogramme für Schüler. Die Fähigkeit, Konflikte im Diskurs zu lösen, müsse von Jugendlichen erlernt werden. Gewalt mindernd wirkten sich die Vermittlung einer Gesprächskultur und Mitgestaltungsmöglichkeiten für Schüler in Schulprojekten aus. Projekte von Schülern für Schüler seien ein sinnvolles Mittel, um Gewaltvorfälle in Schulen zu mindern, bekräftigte auch der Vertreter des Landeschülerrates.

Prävention müsse bereits innerhalb der Familie beginnen, erklärte Prof. Dr. Bussmann. Jugendliche, die Opfer innerfamiliärer Gewalt wurden, neigten im Konflikt mit anderen Personen später selbst zur Gewaltausübung. Sie seien für gewalthaltige Darstellungen in den Medien eher anfällig und in Gefahr, sich Jugendgruppen mit einem nachteiligen Einfluss anzuschließen, bestätigte der Vorsitzende des Landeselternrates.



◀ Marc Gehrman, Karsten Buksch, Winfried Willems, Dr. Afra Waterkamp-Faupel, Prof. Dr. Angela Kolb, Prof. Dr. Kai Bussmann (von links nach rechts).

Das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung aus dem Jahr 2000 habe – so Prof. Dr. Bussmann – bereits positive Auswirkungen gezeigt. Das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls, das in diesem Jahr in Kraft trat, ermöglicht einem Familiengericht, schon bei Gefährdung des Kindeswohls in die elterliche Sorge einzugreifen. Ein darüber hinausgehendes Erziehungsversagen muss nicht mehr nachgewiesen werden. Ziel müsse es sein, unter Ausnutzung vorhandener finanzieller Ressourcen so

frühzeitig wie möglich mit allen Mitteln des Jugendhilferechts auf Problemfamilien einzuwirken.

Die lebhafte und engagierte Debatte vermittelte ein umfassendes Bild des Themas. Als Resümee der Veranstaltung wurde deutlich: auf auffällig gewordene Jugendliche muss besonders aufmerksam und behutsam, zeitnah und angemessen reagiert werden. Hierzu bedarf es der Vernetzung der Verantwortlichen und einer Fortführung der bisherigen engagierten Arbeit. (Dr. Gisa Austermühle)

Regionalgruppe Karlsruhe und Landesverband Baden-Württemberg

Sommerempfang 2008 im Bundesgerichtshof

Am 10. Juli 2008 fand der 6. Sommerempfang der Regionalgruppe Karlsruhe und des Landesverbands Baden-Württemberg in den Räumen des Bundesgerichtshofes statt.

Der Einladung folgten rund 100 Gäste aus Recht, Justiz und Wirtschaft, unter anderem die Vize-Präsidentin des BGH Vorsitzende Richterin am BGH Dr. Gerda Müller und Generalbundesanwalt a.D. Kay Nehm. Den Festvortrag hielt die Richterin des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Gertrude Lübke-Wolff zum Thema „Demokratie als Weiberkram – über Antidemokratismus und Geschlechterstereotype“.

Prof. Dr. Gertrude Lübke-Wolff studierte in Bielefeld, Freiburg und in Harvard; promovierte 1980 in Bielefeld und arbeitete dort an der Universität als wissenschaftliche Assistentin bis zu ihrer Habilitation 1987.

Sie blieb in Bielefeld und leitete das Umweltamt der Stadt. Danach war sie ab 1992 Professorin für Öffentliches Recht an der dortigen Universität.

Ab 1996 war sie Stellvertretendes Wahlmitglied des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen und geschäftsführende Direktorin des Zentrums für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld.

Im Jahre 2000 wurde Prof. Dr. Gertrude Lübke-Wolff mit dem Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft ausgezeichnet. Von 2000 bis 2002 bekleidete sie das Amt der Vorsitzenden des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen.

Seit April 2002 ist sie Richterin des Bundesverfassungsgerichts.

Prof. Dr. Gertrude Lübke-Wolff beleuchtete das sogenannte „Heroische Syndrom“, eine im 19. Jahrhundert und Anfang des 20. Jahrhunderts weit verbreitete Geisteshaltung, in der sich insbesondere Nationalismus und Militarismus einerseits und Antidemokratismus, Antisemitismus und Antifeminismus andererseits verbanden.



▲ Der Vorstand der Regionalgruppe Karlsruhe mit den Ehrenadelträgerinnen und der Referentin Prof. Dr. Gertrude Lübke-Wolff. (Vordere Reihe, v.l.n.r.) Marianne Mußgnug, Eva Schübel, Dr. Marie-Elisabeth Roland-Schlosser; (Hintere Reihe v.l.n.r.) Kristina Schebur, Michaela Kistner-Burger, Prof. Dr. Gertrude Lübke-Wolff, Ursula Görnitz, Daniela Leukert.

Im Anschluss an den Festvortrag zeichnete Rechtsanwältin Daniela Leukert, die Vorsitzende der Regionalgruppe Karlsruhe, Frau Dr. Marie-Elisabeth Roland-Schlosser – für ihre 50-jährige Mitgliedschaft – sowie ihre Vorgängerin im Amt, Bundesanwältin am BGH Eva Schübel, mit der Ehrennadel des djb aus.

Utate Nakagawa auf der Violine begleitete musikalisch den Abend, der bei interessanten Gesprächen im Innenhof des BGH ausklang. (Daniela Leukert)